

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER: 3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Stadtvertretung, STV/011/ XI	
<b>Sitzung am</b>	: 09.09.2014	
<b>Sitzungsort</b>	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 19:00	<b>Sitzungsende</b> : 19:38

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Simone Krafft

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 09.09.2014

### Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

**Berbig, Miro**  
**Berg, Arne - Michael**  
**Betzner-Lunding, Ingrid**  
**Borchers, Thorsten**  
**Brunkhorst, Joachim**  
**Ebert, Annemarie**  
**Engel, Uwe**  
**Fedrowitz, Katrin**  
**Gloger, Peter**  
**Goetzke, Peter**  
**Grube, Detlev**  
**Hahn, Sybille**  
**Heyer, Gabriele**  
**Holle, Peter**  
**Jäger, Thomas**  
**Krebber, Helmuth**  
**Lange, Jürgen**  
**Leiteritz, Gert**  
**Loeck, Denise**  
**Loeck, Thorsten**  
**Matthes, Uwe**  
**Mendel, Christoph**  
**Mond, Christiane**  
**Muckelberg, Marc-Christopher**  
**Müller-Schönemann, Petra**  
**Nicolai, Günther**  
**Nolte, Brigitte**  
**Oehme, Kathrin**  
**Peihs, Heideltraud**  
**Rathje, Reimer**  
**Schenppe, Volker**  
**Schloo, Tobias**  
**Schroeder, Klaus-Peter**  
**Schulz, Klaus Peter**  
**Steinhau-Kühl, Nicolai**  
**Stender, Emil**  
**Tyedmers, Heinz-Werner**  
**von Appen, Bodo**  
**von der Mühlen, Dagmar**

**Vorpahl, Doris  
Voß, Friedhelm  
Wedell, Ursula  
Weidler, Ruth**

Verwaltung

**Behrmann, Sandra  
Borchardt, Hauke  
Grote, Hans-Joachim  
Krafft, Simone  
Mirow, Waltraud  
Reinders, Anette  
Stäcker, Alex**

**Fachbereich 113  
Fachbereich 113  
Oberbürgermeister  
Fachbereich 113, Protokoll  
Fachbereich 111  
Zweite Stadträtin  
Fachbereich 113**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Möller, Rolf  
Schmieder, Katrin  
Wangelin, Kornelia**

sonstige

**Kahlert, Angelika**

**Vorsitzende des Seniorenbeirates**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 09.09.2014

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.06.2014**

**TOP 4 :**

**Berichte der Stadtpräsidentin**

**TOP 5 :**

**Berichte des Oberbürgermeisters**

**TOP 6 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 7 : A 14/0357**

**Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.08.2014**

**TOP 8 : F 14/0360**

**Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Kulturboulevard, hier: Anfrage vom 25.08.2014**

**TOP 9 : F 14/0361**

**Anfrage der WIN-Fraktion zum Thema Lärmaktionsplan/Fluglärm, hier: Anfrage vom 25.08.2014**

**TOP 10 : B 14/0245/1**

**Jahresabschluss der Bildungswerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2013**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 11 : B 14/0272/1**

**Personalangelegenheit der Stadtwerke Norderstedt**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 09.09.2014

**TOP 1:  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Oehme eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 43 Mitgliedern fest.

**TOP 2:  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:**  
Bei 43 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Grote bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 „Personalgestellungsvertrag der gemeinnützigen Gesellschaft Bildung-Erziehung-Betreuung in Norderstedt“.

**Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:**  
Bei 43 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 3:  
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.06.2014**

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

**TOP 4:  
Berichte der Stadtpräsidentin**

Frau Oehme berichtet über den Stadtvertreterausflug, der am 30. August stattgefunden hat.

**TOP 5:  
Berichte des Oberbürgermeisters**

Herr Grote berichtet, dass die Eröffnungsbilanz der Stadt Norderstedt erstellt sei, ein entsprechender Bericht wird von der Firma Petersen in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses gegeben.

Herr Grote berichtet weiterhin über die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes sowie die sich dadurch für die Stadt Norderstedt ergebenden finanziellen Belastungen, entsprechende Mitteilungen werden als **Anlage 1 a, 1 b und 1 c** zu Protokoll gegeben.

Weiterhin berichtet Herr Grote über den Haushaltserlass des Innenministeriums für das Jahr 2014.

Herr Grote stellt die derzeitige Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Norderstedt dar, ein ausführlicher Bericht wird als **Anlage 2** zu Protokoll gegeben.

**TOP 6:  
Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**TOP 7: A 14/0357  
Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.08.2014**

**Beschluss:**

1. Umweltausschuss

Abberufung Mitglied: Ariane Last

**Abstimmung:** Bei 43 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Neubenennung Mitglied: Siegfried Heidorn

**Abstimmung:** Bei 43 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

2. Kulturausschuss

Abberufung stellv. Mitglied: Ariane Last

**Abstimmung:** Bei 43 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

Neubenennung stellv. Mitglied: Dagmar Feddern

**Abstimmung:** Bei 43 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

3. Schulleiterwahlausschuss

Abberufung stellv. Mitglied: Ariane Last

**Abstimmung:** Bei 43 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

Neubenennung stellv. Mitglied: Katrin Schmieder

**Abstimmung:** Bei 43 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

**TOP 8: F 14/0360  
Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Kulturboulevard, hier: Anfrage vom 25.08.2014**

Herr Grote beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Wer ist für die Umbenennung des Stadtfestes von Spektakulum in Kulturboulevard verantwortlich und was verspricht man davon?

Die veranstaltende Agentur ist für die Umbenennung zuständig. „Mit einem neuen Namen, einer neuen Flächen, sowie auch inhaltlich neuem Konzept, soll sich das Stadtfest von einer ganz anderen Seite präsentieren“ – so die Unterlagen, die die Agentur vorgelegt hat.

2. Sind der Verwaltung Reaktionen der Besucher zum Stadtfest an sich und zum neuen Namen Kulturboulevard speziell bekannt?

Reaktionen liegen hier – abgesehen von den aus der örtlichen Presse zu entnehmenden – nicht vor.

3. Hat es bis zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt eine Einbindung der Norderstedter Bevölkerung bei den Veränderungen ihres Stadtfestes gegeben und inwieweit ist dies für die Zukunft beabsichtigt?

Die Frage kann nur durch die Agentur beantwortet werden. Die Stadt ist in die Organisation und Durchführung der Veranstaltung nicht eingebunden.

4. Inwieweit sollen die politischen Gremien in die weitere Diskussion der Neuausrichtung des Stadtfestes eingebunden werden?

Sowohl der Ältestenrat als auch der Hauptausschuss sind entsprechend im Vorweg informiert worden. Auch hier gilt: Die Stadt ist in die Organisation und Durchführung der Veranstaltung nicht eingebunden.

5. Welche Zielgruppe hatte das Stadtfest bisher und welche soll es in der Zukunft haben?

Ein wesentliches Ziel des neuen Konzeptes ist es laut Agentur, „das Thema Kultur und Kleinkunst in der Veranstaltung zu verankern und langfristig eine komplett neue Veranstaltung zu konzipieren“ – weg von einer bloßen Trink- und Essveranstaltung.

6. Ist der Verwaltung bekannt, wie das Fazit der organisierenden Agentur und der Schausteller des diesjährigen Stadtfest aussieht?

Ein Auswertungsgespräch zwischen Ordnungsamt und Agentur hat bereits stattgefunden. Demnach soll die Veranstaltung nach derzeitigem Stand im kommenden Jahr weiter entwickelt werden.

7. Welchen Grund gibt es, dass im Vergleich zum Vorjahr viel weniger Stände auf dem Stadtfest waren?

Die Frage kann nur von der Agentur beantwortet werden. In diesem Jahr stand die gesamte bisherige Veranstaltungsfläche zur Verfügung. Diese wird in den kommenden Jahren allerdings, durch Baumaßnahmen bedingt, kleiner werden.

8. Welche Einnahmen und Ausgaben im Detail hat die Stadt Norderstedt direkt, resp. über städtische Unternehmen indirekt durch das Stadtfest?

Für die Finanzierung und Organisation des Stadtfestes ist allein die Agentur verantwortlich. Für die Veranstaltung werden keine Mittel aus dem städtischen Haushalt der Agentur zur Verfügung gestellt. Die Agentur zahlt für die Nutzung der Flächen eine Sondernutzungsgebühr an die Stadt, ebenso zahlt sie für die Reinigung der Flächen eine Gebühr an das Betriebsamt.

9. Welches Fazit zieht die Verwaltung aus dem diesjährigen Stadtfest?

Die veranstaltende Agentur zeichnet für die Finanzierung und Organisation des Stadtfestes verantwortlich. Insofern steht es der Verwaltung nicht zu, in dieser Form ein Fazit zu ziehen. Ziel war es bisher, über mehrere Jahre zu einer neuen Veranstaltung zu kommen – ohne dafür finanzielle Mittel der Stadt aufzuwenden.

10. Sind der Verwaltung bezüglich der organisierenden Agentur und des Standortes Veränderungen des Stadtfestes ab dem kommenden Jahr bekannt?

Die Flächen südl. des ZOB stehen in Zukunft aufgrund der geplanten Baumaßnahmen nicht mehr zur Verfügung. Aus den Unterlagen der Agentur ergibt sich, dass „es im Erstjahr der Umstrukturierung darum geht, gelebte Strukturen nicht gänzlich zu verlassen und die Besucherinnen und Besucher auf den Pfad der Neuerung mitzunehmen. Ein wesentliches Ziel des Konzeptes ist es, das Thema Kultur und Kleinkunst in der Veranstaltung zu verankern und langfristig eine komplett neue Veranstaltung zu konzipieren.

11. Gibt es darüber hinaus weitere angedachte Veränderungen des Stadtfestes?

s. Beantwortung zu Frage 10.

**TOP 9: F 14/0361**

**Anfrage der WIN-Fraktion zum Thema Lärmaktionsplan/Fluglärm, hier: Anfrage vom 25.08.2014**

Herr Grote beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Welche Kommunen nehmen an der Erstellung des o.a. Lärmaktionsplans/ mehrfachen Punkteplans teil ?

Bei den im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05. Juni 2014 skizzierten Punkten handelt es sich um eine „Empfehlung für eine gemeinsame Positionierung zum Fluglärm in den Lärmaktionsplänen von Norderstedt, Quickborn und Hasloh“ durch das zuständige Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein an die betroffenen Kommunen.

Für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist nach § 47e die Kommune zuständig. Für Norderstedt muss die Stadt daher einen eigenen Lärmaktionsplan (LAP) aufstellen. Vom Fluglärm des Hamburger Flughafens und der rechtlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines LAP zur Minderung von Fluglärm sind neben Hamburg und Norderstedt auch Quickborn und Hasloh betroffen.

Zur Vorgeschichte:

2008 wurde der erste Lärmaktionsplan 2008-2013 für Norderstedt fertiggestellt und beschlossen. Er stellt den ersten Schritt dar, um die bereits am 20.06.2002 beschlossenen Ziele des Norderstedter Leitbilds zur Lärminderungsplanung umzusetzen. Der Lärmaktionsplan ist ein flächendeckendes Maßnahmenprogramm aus technischen, baulichen, gestalterischen, verkehrsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Lärminderung. Das umfangreiche Planwerk setzt bei der Hauptlärmquelle Straßenverkehr an. Ein erheblicher Teil der 2008 beschlossenen Maßnahmen wurde bereits umgesetzt. Nach fünf Jahren ist der Lärmaktionsplan zu überprüfen und für die nächsten fünf Jahre fortzuschreiben. Dafür ist ein gesamtstädtischer Aktionsplan mit einer zeitlichen Perspektive bis 2018 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu erstellen.

Der Entwurf liegt vor und wurde dem Umweltausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in den Sitzungen am 18. und 19.09.2013 vorgestellt. Der Fluglärm stellt für Norderstedt ein erhebliches Lärmproblem dar - insbesondere im Stadtteil Garstedt. Im Gegensatz zu den anderen Quellen, die für die Lärminderungsplanung beachtlich sind, hat Norderstedt hierauf allerdings wenig bzw. keine direkte Einflussmöglichkeiten.

Deshalb soll unter Federführung der Landesregierung den betroffenen Kommunen eine Formulierungshilfe an Hand geben werden, um einheitliche, mit dem Land Schleswig-Holstein abgestimmte Forderungen für die jeweiligen Lärmaktionspläne zu erreichen. Dazu besteht, aufbauend auf den vorgelagerten, seinerzeit vom Wirtschaftsministerium eingerichteten „Norderstedter Gesprächen“, seit November 2012 intensiver Kontakt mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Im Januar 2013 kündigte das MELUR eine gemeinsame Initiative für die betroffenen Kommunen in SH an.

## 2. Wer ist der/die Norderstedter Teilnehmer/-in ?

Für Norderstedt habe ich seit November 2012 dazu mehrere Gespräche mit der Landesregierung sowie den Fachministerien geführt. Am 26.3.2014 fand ein gemeinsames Gespräch in Quickborn statt, an dem Herr Borchardt (mein Stellvertreter in der Fluglärmenschutzkommission) und ich teilgenommen haben. Dort wurde mit den Bürgermeistern von Quickborn und Hasloh sowie Vertreter/-innen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg das weitere Vorgehen zur Findung von umsetzungsfähigen Inhalten für die kommunalen Lärmaktionspläne vereinbart.

Die Fortsetzung auf Fachebene (zur Formulierung einer „Empfehlung für eine gemeinsame Positionierung zum Fluglärm in den Lärmaktionsplänen von Norderstedt, Quickborn und Hasloh“) fand am 15.5.2014 in Norderstedt statt; daran haben für die Stadt Norderstedt – die von mir bestellten Herren Borchardt und Brüning (als Leiter des für die Lärminderungsplanung zuständigen Amtes NaNo-Nachhaltiges Norderstedt) teilgenommen. Das Ergebnis steht noch aus, ist aber in Gesprächen mit dem MELUR bereits mehrfach angemahnt worden. Nach Aussage vom 05.09.2014 befindet sich das Papier in der Endabstimmung zwischen dem MELUR und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein und soll dann den Kommunen zur weiteren Verwendung anhand gegeben werden.

## 3. Wer hat den/die Norderstedter Teilnehmer/-in ernannt oder gewählt?

Nach § 64 Gemeindeordnung (GO) ist der hauptamtliche Bürgermeister der gesetzliche Vertreter der Stadt – dies umfasst das gesamte öffentlich-rechtliche Verwaltungshandeln als Behörde (§ 11 LVwG).

§ 65 Abs. 1 GO regelt die Aufgaben des Bürgermeisters. Abs. 2 regelt weiter, dass der Bürgermeister die Verwaltung in Sachgebiete gliedert und diese den Stadträtinnen und Stadträten zuweist. Der Bürgermeister kann daneben auch andere Beschäftigte mit der Wahrnehmung bestimmter Sachgebiete beauftragen oder selbst ein Sachgebiet übernehmen.

## 4. Welche Ausschüsse bzw. Fraktionen wurden über die Erstellung dieses Lärmaktionsplans informiert?

Sowohl im Umweltausschuss als auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ist eine inhaltliche Beratung des Lärmaktionsplans 2013-2018 erfolgt. Ebenso wurde der Hauptausschuss über die interkommunalen Gespräche unter der Beteiligung der SH-Ministerien informiert.

5. Welche Ausschüsse oder Fraktionen haben die Norderstedter Interessen festgelegt? Falls keine Ausschüsse oder Fraktionen bei der Erstellung beteiligt waren, möchten wir eine Begründung erfahren.

Die Aufgabe der Lärminderungsplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommunen (§§ 47a-f BImSchG). Die (langfristige) Zielsetzung dieser Aufgabe ist im Leitbild für die Lärminderungsplanung am 20.6.2002 politisch beschlossen worden. Die inhaltliche Ausarbeitung geeigneter, rechtlich durchsetzbarer Maßnahmen ist Aufgabe der Verwaltung. Ein Entwurf des Lärmaktionsplans für den Fluglärm liegt noch nicht vor. Er wird zu gegebener Zeit genauso in den politischen Beratungsprozess gegeben werden, wie das aus den Beratungen zum LAP 2013-2018 für die Bereiche Straßen- und Schienenverkehrslärm bekannt ist. Hierzu fehlt insbesondere noch das unter Ziff. 2 angesprochene, vom MELUR und dem WiMi Schleswig-Holstein zu erstellende Positionspapier.

6. Wie lautet der Inhalt dieses Lärmaktionsplans?

Da die vom Land in Aussicht gestellte Empfehlung noch nicht vorliegt, gibt es demzufolge auch noch keinen Lärmaktionsplan-Entwurf für den Fluglärm. Die Themenbereiche bzw. ein potentieller Punkteplan wurden in den unter Ziff. 4 genannten Gremien erläutert.

7. Wann erfahren die Norderstedter Stadtvertreter den Inhalt dieses Lärmaktionsplans?

Sobald die zwischen den beteiligten Ländern SH und HH abgestimmte Empfehlung seitens des MELUR (und WiMi) vorliegt, wird sie der Politik in Norderstedt, Quickborn und Hasloh unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

#### **TOP 10: B 14/0245/1**

#### **Jahresabschluss der Bildungswerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2013**

#### **Beschluss**

1. „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Bildungswerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2013 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme	2.930.271,43 €
Summe der Erträge einschl. Zuschuss der Stadt	4.843.623,12 €
Summe der Aufwendungen	4.882.665,38 €
Jahresergebnis	-39.042,26 €

2. „Die Stadtvertretung beschließt, den Verlust in Höhe von EUR -39.042,26 auf neue Rechnung vorzutragen.“

#### **Abstimmung:**

Bei 43 Ja-Stimmen einstimmig angenommen